Schwierigkeiten bei der Übersetzung von Kanzleitexten am Beispiel von Protokollen des Hermannstädter Magistrats

Ioana CONSTANTIN/Carmen POPA

Lekt. Dr., Lucian-Blaga-Universität Sibiu/Hermannstadt; E-mail: ioanaconstantin.sibiu@gmail.com Ass. Dr., Lucian-Blaga-Universität Sibiu/Hermannstadt; E-mail: corasabi2004@yahoo.com

Abstract: The archives in Sibiu hold a large number of German documents of the town council with a great historical and cultural significance for the Romanian reading public. This is the reason why the selective translation of these records is more than welcome. This study deals with the difficulties encountered in the act of translation of some civil, administrative and criminal lawrecords of the town council in Sibiu between 1556 and 1705. The analyzed corpus consists of 20 texts from different periods translated into Romanian by the authors of this study. The registered difficulties are engendered on one side by the language particularities – old or worn out idioms, judicial language, dialectal influences, Latin words and phrases, an intricate structure of the sentences, the defective punctuation, abbreviations and graphic peculiarities of the actuary – and on the other side by the historical and cultural background of Transylvania in those times.

Keywords: german records in the archives, the town council of Sibiu in the period 1556-1705, difficulties of translation

Das Hermannstädter Stadtarchiv enthält eine Fülle von kulturhistorisch relevanten Dokumenten, die noch ungenügend dem rumänischen Lesepublikum erschlossen und zugänglich gemacht worden sind. Ein weitreichendes Forschungsprojekt hat uns einen ersten Kontakt zu den Beständen des Archivs für die Zeitspanne 1500-1700 ermöglicht. Der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten liegt auf den Magistratsprotokollen, den Zeugenaussagen des Judikats, den Protokollen der Sächsischen Nationsuniversität und den Schriften der Zünfte. Ein prioritäres Anliegen ist die Übersetzung von Texten, welche dem rumänischen Lesepublikum einen nicht zu unterschätzenden Einblick in die Geschichte der Stadt und des siebenbürgisch-sächsischen Volkes ermöglichen. Der eigentlichen Übersetzungsarbeit vorangestellt wird eine gründliche Sichtung des Materials und eine Analyse der übersetzungsrelevanten Charakteristika der jeweiligen Texte.

Hermannstadt erlangt 1326 die Stadtwürde. Die politischen, steuerlichen, militärischen und gerichtlichen Belange der Stadt werden vom Magistrat verwaltet, der als Stadtrat auch verwaltungsmäßig die oberste Instanz ist und zu den grundlegenden Institutionen der Siebenbürger Sachsen gehört; Magistrate gibt es auch in Mediasch, Schäßburg, Kronstadt, Bistritz und anderen Städten. An der Spitze des Magistrats steht der Königsrichter (*judex regis*), die Mitglieder (*seniores*) werden von der Gemeinde gewählt. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt es das Amt des Bürgermeisters, welches später vom Königsrichter ausgeübt wird. Mitglieder des Magistrats sind nicht nur die Senatoren, zu deren Obliegenheiten die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Belange der Stadt gehörten, sondern auch der *Villicus* (wirtschaftlicher Verwalter), der Notar, der Vizenotar, der Schulrektor und andere Mitglieder des Patriziats.

Die Sitzungsprotokolle des Magistrats sind bis 1556 in lateinischer Sprache verfasst, ab diesem Jahr in deutscher. Die für unsere Forschungsarbeiten in Frage kommende Zeitspanne (1556-1705) umfasst etwa 1000 Seiten. Die Protokolle aus dem Stadtarchiv von Hermannstadt sind in fünf Bänden zusammengefasst, wir konnten jedoch zeitliche Lücken feststellen. Der Bestand umfasst die Sitzungsprotokolle für die Jahre 1556-1565, 1601, 1607, 1566-1637, 1690-1697, 1689-1705. Inhaltlich gehören sie in den Bereich des Zivilrechts und stellen Aufzeichnungen der vom Magistrat getroffenen Beschlüsse zu Erbschaftsangelegenheiten, Besitzübertragungen, Streitigkeiten u.Ä. dar.

In der Übersetzung der Magistratsprotokolle sind wir davon ausgegangen, dass zu den Schwierigkeiten bei diesem Unterfangen

nicht nur sprachliche Besonderheiten, sondern auch und vielleicht vor allem kulturelle Eigenheiten gehörten, welche Siebenbürgen in vielen Hinsichten grundlegend von den rumänischen Ländern unterscheidet. Als erstes sind hier die Verwaltungsstrukturen zu nennen, die sich in Siebenbürgen an ein zeitgemäßes europäisches Modell anlehnen, während die rumänischen Länder dem byzantinischen absolutistischen Herrschaftsmodell folgen. Die Zentralmacht liegt in den Händen des Fürsten, der sie mit Hilfe eines *sfat domnesc* (fürstlicher Rat) ausübt, der dann ab dem 16. Jahrhundert als *Diwan* bezeichnet wird. In Siebenbürgen hingegen erfreuen sich die Städte einer innenpolitischen Autonomie mit eigener Gerichtlichkeit und Verwaltung.

Diese unterschiedliche historische Entwicklung führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Übersetzungsarbeit. Die Ausschließung der Rumänen vom urbanen Leben, vor allem nach der Ausrufung der Unio Trio Nationum 1437, führt dazu, dass keine schriftlichen Zeug nisse in rumänischer Sprache einen Vergleich mit den in deutscher Sprache verfassten ermöglichen. In den rumänischen Ländern sind ebenfalls wenige Dokumente in rumänischer Sprache aus jener Epoche vorhanden. Im 16. Jahrhundert werden zwar kurze Texte in rumänischer Sprache (u.a. Verkaufsurkunden, Testamente, Inventuren, Quittungen, Zeugenaussagen und diplomatische Schriften) verfasst, die Verwaltungssprache ist jedoch das Kirchenslawische. Ein Zurückgreifen auf diese Texte als Hintergrundmaterial für die übersetzerischen Entscheidungen ist nicht angebracht, da die sprachlichen Einflüsse aus dem östlichen Kulturgebiet stammen, welches dem siebenbürgischen fremd war. Die Verwaltungssprache ist Anfang des 16. Jahrhunderts von dem Kirchenslawischen geprägt, Ende des 16. Jahrhunderts vermehren sich die lexikalischen Elemente aus dem Türkischen, parallel dazu jene aus dem Neugriechischen, welches sich als Schul- und Verwaltungssprache durchsetzt.

Das von uns herangezogene Textkorpus umfasst Magistratsprotokolle aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ab dem Jahr 1556, als Deutsch als Schriftsprache eingeführt wird. Die gesprochene Sprache der Siebenbürger Sachsen, das Siebenbürgisch-Sächsische, ist eine Reliktmundart, welche dem Mittelhochdeutschen entspricht. Zur Schriftsprache entwickelt sich vor allem im Zuge der Reformation und der Verbreitung der Lutherbibel das Neuhochdeutsche. Einflüsse aus dem Ungarischen und dem Rumänischen sind ebenfalls feststellbar, jedoch in geringerem Maße.

Ein untersuchter Aspekt ist die Struktur der Protokolle, wobei Abweichungen von Schreiber zu Schreiber auszumachen sind. Allen gemeinsam ist die Verwendung einer begrenzten Anzahl von sich wiederholenden Einleitungsformeln. Nach der Sichtung des untersuchten Bestandes der Magistratsprotokolle konnten wir feststellen, dass die am häufigsten verwendeten Konstruktionen folgende sind: Es ist ein Hoff, Es ist ein Haus, Es ist ein Haus und Hoff, Ist fur einen Ersamen w. Rath erschienen, Ist furm er. Rath erschienen, Mir Burgermeister, Mir Burgermeister und Rat, Mir thuen zu kundt und Am ... sind vor uns in unserm sitzenden Rath erschienen. Nach der Einleitungsformel folgen die Aufzählung der beiden Seiten, die Darstellung der Causa, der Beschluss des Rats und die Schlussformel in lateinischer Sprache -Vigore et testimonio presentis consignationis.

Auf semantischer Ebene werfen die ausgewählten Texte Übersetzungsschwierigkeiten auf, die zum Beispiel an juristische Fachbegriffe gebunden sind und für deren Übertragung der in der damaligen Zeit in den rumänischen Ländern verwendete diesbezügliche Wortschatz aus Gründen kultureller Inadäquatheit nicht herangezogen werden kann. Andere lexikalisch bedingte Schwierigkeiten ergeben sich auch aus der Verwendung von heute nicht mehr gebräuchlichen Ausdrücken, Latinismen, aus dialektalen Einflüssen, sowie auch aus einem komplizierten Satzbau und einer irreführenden Interpunktion, aus graphologischen Eigenheiten und aus Abkürzungen.

Ausgehend von den kulturellen, historischen und sprachlichen Charakteristika der Magistratsprotokolle und dem wahrscheinlichen rumänischen Zielpublikum versucht die Übersetzung einerseits den Ausgangstext inhaltlich so getreu wie möglich in die Zielsprache zu übertragen und anderseits stilistisch eine gewisse archaisierende Note zu erreichen, um den Text seiner Entstehungsepoche nicht allzu sehr zu entfremden. In den Ausgangstexten werden Eigennamen und Substantive meist klein geschrieben. Um dem rumänischen Leser das Verständnis des Textes zu erleichtern, wurde in der Übersetzung die Großschreibung aller Eigennamen beibehalten.

Anhand eines Fallbeispiels soll nun konkret auf Übersetzungsschwierigkeiten eingegangen werden. Der ausgewählte Text¹ kann als stellvertretend für einen Großteil der Magistratsprotokolle gelten und enthält eine Reihe von Elementen, deren Übersetzung gewisse Probleme aufgeworfen hat. Für ein leichteres Verständnis haben wir den Text in Sinneinheiten gegliedert und übertragen und die Erläuterungen folgen lassen.

1. Es ligt ein haus und hoff in der hermanstadt, in der heltnergassen, czwischen merten wagnern, und hanns Sadlern, nechster nachbar heusern,

Se găsește o casă cu gospodărie în Sibiu, în ulița Heltner, așezată între casele lui Merten Wagner și Hanns Sadler din imediata vecinătate.

Die in vielen Protokollen erscheinende alliterierende Formel haus und hoff wurde mit casă cu gospodărie übersetzt, da wir davon ausgegangen sind, dass es sich im Kontext der Zeit nicht nur um einen einfachen Hof im heutigen Sinne gehandelt haben kann. Grimms Wörterbuch unterstützt diese übersetzerische Entscheidung. Die digitale Onlineausgabe gibt als Bedeutung für Hof "einen eingefriedigten, von gebäuden begrenzten wirtschaftsplatz(es) an einem hause"² an.

2. Ist des merten Stampens gewesen: dieser ist gestorben, und hat hinder Ime verlassen, sein **hausfrawen** und einen **leibserben**, Martinum Stampen:

A fost a lui Merten Stamp care a murit și a lăsat în urmă pe nevasta lui și un moștenitor de sânge, Martin Stamp

Für das Substantiv *leibserben* (leiblicher Erbe) haben wir die rumänische Formulierung *moştenitor de sânge* vor allem aus stilistischen Gründen als äquivalent betrachtet, da sie, im Unterschied zu anderen Varianten wie *moştenitor natural*, *urmaş*, *descendent direct* archaisierender wirkt. *Hausfraw* (Hausfrau) entspricht hier dem Begriff *Ehefrau* und wird demgemäß durch *nevasta lui* übertragen, obwohl

http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GH10786.

Sitzungsprotokoll des Hermannstädter Magistrats, Bd. II, 8 März 1588, Bl. 173v.

auch andere Varianten wie *soție*, *muiere*, *soață*, die im 16. Jahrhundert in der gesprochenen Sprache in Umlauf waren, möglich wären³.

3. nach dem aber der vatter Merten Stamp, seinem Bruder Michel stampen, zu Einem Tutore seines Sons, Martini, gelassen hatt: und Der Michel Stamp nit lang nach des merten stampens Todt, gelebt hat, und er michel stamp, dem Jungen merten stampen, aus dem seinigen, des vattershaus, zu guet, ein gelöset hatte:

După ce tatăl Merten Stamp l-a făcut tutore fiului Martin pe fratele său Michel Stamp, iară el, Michel Stamp, a răscumpărat cu banii săi casa părintească, pentru băiatul Merten Stamp, și nu a trăit mult după moartea lui Merten Stamp,

Die Schwierigkeiten ergeben sich aus der Häufung der Nebensätze, welche dem Hauptsatz vorangestellt sind, sowie aus der Verwendung des Verbs *einlösen*. Wir haben in der Übersetzung die Anordnung und Art der Sätze aus dem Original beibehalten. Das Verb *einlösen* wurde durch *a räscumpăra* übertragen, wobei der rechtliche Hintergrund nicht eindeutig ist. Aus dem Text kann erschlossen werden, dass die Mutter des Jungen am Leben ist und es sich hier um eine finanzielle Entschädigung der Mutter zugunsten des Kindes handeln könnte.

4. So ist die Michael Stampinfraw Margareta, nach benenttes Ihres hern todt, fur einen Ers. w. Radt erschinen, sampt des Merten stampens nechsten bluttfreunden, Stenczel Kirshnern, fraw Catarina Bartush Exmanin, fraw Elizabeta, merten goldtshmidin, und ursula mattes Stampin, anczeigende, wie das ir herr, seliger, das seinige, fur des mertens stampes erben, hette fürgestrekt, welches auf dem hause stünde:

s-a înfățișat femeia lui Michael Stamp, Margareta, după moartea sus numitului ei bărbat, în fața prea cinstitului și înțeleptului Sfat, dimpreună cu neamurile de sânge ale lui Merten Stamp, Stenczel Kirschner, Catarina, nevasta lui Bartush Exman, Elizabeta, nevasta lui Merten Goldschmidt, și Ursula, nevasta lui Mattes Stamp, pentru a face plângere că bărbatul ei, fie-i țărâna ușoară, a plătit în avans pentru moștenitorul lui Merten Stamp din banii săi ce fac acum parte din valoarea casei.

Herr, in anderen Texten auch als Hauswirt angegeben, bezieht sich eindeutig auf Ehemann und wird dementsprechend durch bărbat

_

³ Densușianu, Ovid: Histoire de la langue romaine, București 1997.

übetragen, was stilistisch eher entspricht als etwa sot. Die in allen Protokollen anzutreffende, meist abgekürzte Formulierung Ers. w. Radt wurde durch prea cinstitul şi înțeleptul Sfat übertragen. În der rumänischen Fachliteratur werden Magistrat und (Stadt)Rat allgemein durch das rumänische Sfat bezeichnet⁴. Was den Begriff blutfreund betrifft, wird er in Grimms Wörterbuch mit Verwandter gleichgesetzt. Die Femininendungen der Eigennamen haben wir in der Übersetzung nicht übernommen, sondern wir haben die Paraphrase nevasta lui, gefolgt von dem endungslosen Eigennamen, gewählt.

5. derohalben, so wollten ein Ers. Radt, die freundt fragen, ob nimandes den Jungen merten Stampen, das haus nachhalten wollte, und ir der Michel Stampin, das irige erlege, nach dem aber kein freundt, dem Jungen, daß hausnit hat wollen nachhalten, und der Michel Stampin, das irige erlegen, was sie ausgeben hatte: Also hat ein Ers.w. Radt nachgeben und befohlen, das man das haus verkauffen, und der michel Stampin, das irige heraus geben sollte: Vigore et testimonio presentis consignationis

Din această pricină prea cinstitul Sfat să binevoiască să întrebe neamurile dacă nimeni nu voiește să țină în grijă casa pentru feciorul Merten Stamp, iară ei să-i dea partea ce i se cuvine. Dară după ce nimeni dintre neamuri nu a voit să țină în grijă casa pentru băiat, iară ei să-i plătească partea cuvenită, prea cinsititul și înțeleptul Sfat a îngăduit și poruncit ca să fie vândută casa, iară nevestei lui Michel Stamp să i se dea partea cuvenită.

Das Adverb derohalben haben wir kontextbedingt durch die Paraphrase din această pricină übertragen. Blutfreund erscheint hier in der abgekürzten Form freundt im Plural, weshalb die Übersetzung ins Rumänische ebenfalls das kürzere neamuri an dieser Stelle bevorzugt. Für das Verb nachgeben haben wir in Grimms Wörterbuch das uns zutreffend erscheinende Äguivalent zugestehen, bzw. erlauben gefunden und es sinngemäß durch a îngădui übertragen, obwohl der Duden und das deutsch-rumänische Wörterbuch diese Entsprechung nicht anführen.⁵ Die lateinische Schlussformel ist in allen Protokollen anzutreffen und wurde in der Übersetzung so beibehalten, da sie zum Zeitcharakter gehört.

⁴ Dumitrescu-Jippa, Aurel/ Nistor, Nicolae: Sibiul și ținutul în lumina istoriei, Cluj-Napoca 1976.

⁵ Deutsches Universalwörterbuch, 5. Auflage 2003.

Ausgehend von der Übersetzung des ausgewählten Textkorpus haben wir eine Systematisierung der Schwierigkeiten bei der Übertragung versucht. Von den problematischen Aspekten des Wortschatzes haben wir folgende Beispiele herausgesucht, die wir als relevant ansehen:

- juristische Fachtermini: theilprieff/theillbrieff/teillbrieff act de împărțire a proprietății; bei kräfften bleiben eigentlich a rămâne valabil, wobei wir uns für die archaisierende Variante a rămâne în putere entschieden haben; vollkomliche gewaltt und macht/gewaltt und hennde cu puteri depline; anklage plângere; parte en părți;
- veraltete Formen: Adverbien: dieweill în timp ce, derowegen/ derohalben – din această pricină, allda – aici, hiemitt – prin aceasta; Verben: beholzen – a aduce lemne, bemühlen – a măcina grânele, schroten – a urlui, fleischen – a tăia animale/a asigura carnea; Substantive: Scheffer – bute, leibserben – moștenitori de sânge, nechste bluttsfreunde – neamuri de sânge, kuffen – ciubăr; Adjektive: an bemelte iar und tag – în anul și ziua pomenită, der gemelte Steffan Nösner – susnumitul Steffan Nösner;
- lateinische Dativendungen bei Personennamen: *Brigidam*, *Martinum*, *Elisabetham*, *Georgium*;
- Femininendungen bei Eigennamen: Nösnerin, Stenczelin femeia lui ...;
- Abkürzungen: *Ers./Er. w. Radt/Rath* (Ersamer weiser Rat) *preacinstitul şi înțeleptul Sfat*

Die unseres Erachtens eigentliche Problematik der Übersetzung dieser Texte ergibt sich aus der kulturellen und historischen Einbettung der Protokolle. Das wahrscheinliche Zielpublikum dieser Übersetzungen wären rumänische Leser, Fachleute auch ein interessiertes Laienpublikum. Die Texte haben einen hauptsächlich informativen Charakter, ausgehend davon wurde beschlossen, sie so zu übertragen, dass sie für den anvisierten Leser einerseits problemlos verständlich sind, anderseits jedoch die epochenspezifische stilistische Note nicht vermissen lassen. Das Gleichgewicht zu finden zwischen

leicht verständlichen Formulierungen und dem notwendigen archaischen Kolorit war nicht immer einfach, vor allem im Falle der juristischen Begriffe. Im Grunde ist jedoch der Leser die letzte Instanz und soll entscheiden, ob die Übersetzer ihr Ziel erreicht haben.

Literatur:

Bota, Sorina: *Stadtgeschichten: Hermannstadt/Sibiu*. Sibiu 2012 Dascălu, Bogdan M.: *Germanitatea și literele române*. București 2006

Densuşianu, Ovid: *Histoire de la langue roumaine*. Bucureşti 1997 Koller, Werner: *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Heidelberg/Wiesbaden 1992

Lupaș-Vlasiu, Marina: *Aspecte din istoria Transilvaniei*. București 2001

Nistor, Nicolae/Dumitrescu-Jippa, Aurel: *Sibiul și ținutul în lumina istoriei*. Bd. I. Cluj-Napoca1976

Pascu, Ștefan: *Voievodatul Transilvaniei*. Bd. I., Cluj-Napoca 1989 Sigerius, Emil: *Cronica orașului Sibiu*. Sibiu 1997

Stolze, Radegundis: *Übersetzungstheorien. Eine Einführung.*Tübingen 1994

Wagner, Ernst: *Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Ein Überblick.* Innsbruck 1990

Nachschlagewerke

Deutsches Universalwörterbuch, 5. Auflage 2003 http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GH10786

Unerfasste Bestände des Stadtsarchivs Hermannstadt:

Sitzungsprotokolle des Hermannstädter Magistrats: Bd. I (1522-1565, 446 S.), Bd. II (1566-1633, 386 Bl.)